

Sonderbeilage zu Heft 14/2007

Unterhaltsrechtliche Leitlinien der Familiensenate des Saarländischen OLG Stand: 1.7.2007

www.olgreport.de

OUSVerlag
Dr.OttoSchmidt
Köln

Frankfurt Koblenz Zweibrücken Saarbrücken

Unterhaltsrechtliche Leitlinien der Senate für Familiensachen beim Saarländischen Oberlandesgericht

Stand: 1. Juli 2007

Die Senate für Familiensachen bei dem Saarländischen Oberlandesgericht werden die ab 1. Juli 2007 geltende Düsseldorfer Tabelle¹ wie bisher als Orientierungshilfe benutzen.

Der Selbstbehalt des Unterhaltsverpflichteten beträgt

 gegenüber minderjährigen Kindern und gegenüber volljährigen unverheirateten Kindern bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, die im Haushalt der Eltern oder eines Elternteils leben und sich in der allgemeinen Schulausbildung befinden,

a) für Berufstätigeb) für Nichtberufstätige770 EUR

- gegenüber anderen volljährigen Kindern generell
 1.100 EUR
- gegenüber dem getrennt lebenden und dem geschiedenen Ehegatten unabhängig davon, ob erwerbstätig oder nicht erwerbstätig
 1.000 EUR
- 4. gegenüber Eltern mindestens 1.400 EUR
- gegenüber der Mutter und dem Vater eines nichtehelichen Kindes unabhängig davon, ob erwerbstätig oder nicht erwerbstätig 1.000 EUR

Düsseldorfer Tabelle, Stand 1.7.2007, Beilage zu OLGReport Frankfurt/Koblenz/Saarbrücken/Zweibrücken Heft 13/2007.